

Vereinbarung über die Benutzung der Martinskirche als Aussegnungshalle

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
VA	nichtöffentlich	Vorberatung	14.11.2022
GR	öffentlich	Beschlussfassung	24.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Vereinbarung zu.

Finanzielle Auswirkung:

Es wird eine jährliche Auszahlung in Höhe von 5.000 € an die ev. Kirchengemeinde geleistet. Diese kann über die Friedhofsgebühren refinanziert werden.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Martinskirche wird der kommunalen Aussegnungshalle von vielen Bürgerinnen und Bürgern bei der Abhaltung von Trauerfeiern vorgezogen. Im Jahr 2007 hat die evangelische Kirchengemeinde deshalb die bürgerliche Gemeinde um eine anteilige Übernahme der hierbei entstehenden Kosten gebeten. Daraufhin wurde 2008 vom Gemeinderat eine jährlicher Zuschuss in Höhe von 4.500 € für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen an der Martinskirche bewilligt. Eine Weiterbewilligung ist in den Jahren 2012 und 2017 (bis zum Jahr 2021) erfolgt.

Der bisher gezahlte Zuschuss konnte nicht in den Friedhofsgebühren berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird für die Nutzung der kommunalen Aussegnungshalle eine Gebühr erhoben. Es wird daher vorgeschlagen, künftige Zahlungen gebührenfähig zu gestalten. Hierzu muss zum einen die Martinskirche in der Friedhofsatzung als Teil der öffentlichen Einrichtung gewidmet werden. Zum anderen muss die bürgerliche Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf die Nutzung der Kirche haben. Dies kann durch Vereinbarung eines Verfügungsrechts innerhalb eines bestimmten Zeitraums umgesetzt werden. In diesem Zeitraum können alle von der bürgerlichen Gemeinde bestimmten Personen die Kirche für Trauerfeiern nutzen. Eine Nutzung unabhängig von der Religionszugehörigkeit war auch bisher schon möglich.

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde wurde aufgrund von Preissteigerungen um eine Erhöhung der Zahlung auf 5.000 € gebeten.

Kirchentellinsfurt, 16.11.2022

Sarah Herrmann, FB Finanzen

Anlage

Vertragsentwurf

- Entwurf -

Zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

und der Gemeinde Kirchentellinsfurt

wird folgende

**Vereinbarung
über die Benutzung der Martinskirche als Aussegnungshalle**

geschlossen:

§ 1 Belegungsrecht der Gemeinde

Der Gemeinde wird seitens der Evangelischen Kirchengemeinde im Zeitraum Montag – Freitag von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr ein Belegungsrecht für die Martinskirche eingeräumt. In diesen Zeiträumen darf die Gemeinde die Martinskirche für Trauerfeiern zur Verfügung stellen. Die Evangelische Kirchengemeinde wird über jede anstehende Belegung informiert.

Während der Trauerfeiern ist die Martinskirche Teil der öffentlichen Einrichtung Friedhof. Es gelten die Regelungen der Friedhofsatzung.

Die Benutzung der Martinskirche darf den Grundsätzen nach §19 u. §20 der jeweils gültigen Kirchengemeindeordnung nicht widersprechen.

§ 2 Nutzungsentgelt

Die Gemeinde zahlt für die Benutzung der Martinskirche als Aussegnungshalle pro Kalenderjahr ein Nutzungsentgelt in Höhe von 5.000,00 €. Der Betrag ist spätestens bis zum 01. Juli des jeweiligen Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

§ 3 Laufzeit

Diese Vereinbarung wird zunächst auf fünf Jahre geschlossen. Sie beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2027.

§ 4 Verlängerung

Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Vertragsablauf gekündigt wird.

Nach jeder Verlängerung des Nutzungsvertrages nach Ablauf von fünf Jahren verändert sich das jährlich vereinbarte Nutzungsentgelt im gleichen Verhältnis, in dem sich ab Vertragsbeginn jeweils der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland gegenüber seinem Stand ab Vertragsbeginn am 01.01.2023 verändert.

§ 5 Zustimmung des Oberkirchenrats

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Oberkirchenrats, die seitens der Evangelischen Kirchengemeinde eingeholt wird.

Kirchentellinsfurt, den XX.XX.2022

Für die Evangelische Kirchengemeinde

Für die Gemeinde

Cordula Modrack
Pfarrerin

Bernd Haug
Bürgermeister